

Hygienerichtlinien für Krankenhauswäsche bearbeitende Wäschereien

Wäsche aus Krankenanstalten ist ein potentieller Träger von Infektionserregern und nimmt daher bei Transport und Bearbeitung eine Sonderstellung ein. Eine Unterteilung der Wäsche aus Krankenanstalten in verschiedenen Kategorien ist aus hygienischer Sicht nur insoweit notwendig, als Wäsche von Patienten mit Verdacht auf oder gesicherter Diagnose von hochkontagiösen Erkrankungen (z.B. Milzbrand, Lungenpest, Lassafieber) als Sonderwäsche entweder innerhalb des Krankenhauses desinfiziert oder von den zuständigen Gesundheitsbehörden übernommen werden muß. Die übrige Krankenhauswäsche kann von entsprechend eingerichteten Wäschereien übernommen werden. Krankenhauswäsche ist so zu behandeln, daß sie sicher frei von vermehrungsfähigen Infektionserregern wird und daß die Infektionserreger nicht auf Personen oder auf die Reinwäsche übertragen werden. Sie darf nur in Wäschereien gewaschen und gereinigt werden, die dieser Richtlinie entsprechen.

Bauliche Voraussetzungen

Krankenhauswäsche und nicht aus einem Krankenhaus stammende Wäsche müssen in getrennten Räumen gelagert und gewaschen werden. Ist das nicht der Fall, so muß die gesamte Wäsche wie Krankenhauswäsche behandelt werden.

Der Bereich, in dem die Krankenhauswäsche bearbeitet wird, muß baulich aus einer reinen und einer unreinen Seite mit jeweils eigenen Zugängen bestehen. Die Wege von reiner und unreiner Wäsche dürfen sich innerhalb des Bearbeitungs- und Lagerbereiches der Wäscherei nicht kreuzen. Die Wäsche muß die Wäscherei nach einem Einbahnsystem durchlaufen und durch Waschmaschinen, die in eine Trennwand eingebaut sind, von der unreinen auf die reine Seite gelangen. Für das Personal sind entsprechend der räumlichen Trennung der Arbeitsplätze getrennte Aufenthalts- und Umkleieräume sowie Toiletten vorzusehen. Ist dies baulich nicht möglich, so muß das Personal der unreinen Seite vor jedem Betreten von Räumlichkeiten, die von Bediensteten der reinen Seite benützt werden, Schleusen passieren. Für Personen und Gegenstände, die von der unreinen zur reinen Seite wechseln müssen, sind geeignete Schleusen und Einrichtungen vorzusehen, die eine Übertragung von Keimen verhindern. Schleusen für Personen können Einkammerschleusen sein, deren Türen selbsttätig schließen müssen. Sie sind mit Handwaschbecken und Zubehör sowie mit nach „rein“ und „unrein“ getrennten Ablagen für Überkleider auszustatten.

Schleusen für Transportbehälter sind mit Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der passierenden Gegenstände auszurüsten. Arbeitsflächen, Fußböden und Wände der gesamten Wäscherei benötigen gut reinig- und desinfizierbare Oberflächen.

Durch bauliche Gestaltung oder raumtechnische Anlagen ist zu gewährleisten, daß unter Betriebsbedingungen der Maschinen bei geschlossenen Verbindungstüren kein nennenswerter Lufttransport von der unreinen auf die reine Seite der Wäscherei stattfindet.

Anforderungen an Wasch- und Chemisch-Reinigungsverfahren

Krankenhauswäsche muß mit einem thermisch oder chemothermisch desinfizierenden Verfahren behandelt werden. Auf der Wäsche dürfen keine vom Wasch- oder Reinigungsverfahren stammenden Rückstände verbleiben, die gesundheitsschädigend wirken können.

Die Waschmaschinen müssen voneinander getrennte Beladeöffnungen auf der unreinen bzw. Entladeöffnungen auf der reinen Seite der Wäscherei besitzen. Zur Sicherung einer zuverlässigen Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen (Konzentration der Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel) müssen die Maschinen mit Dosierautomaten ausgestattet und durch eine Programmautomatik gesteuert sein. Außerdem müssen Temperatur und Einwirkzeit durch (vorzugsweise schreibende) Meßgeräte überprüfbar sein. Im Fall von Betriebsstörungen ist durch eingebaute Zwangssperren wie z.B. Thermostopp- und Wasserstoppeinrichtungen zu verhindern, daß der Desinfektionsvorgang unsachgemäß abläuft. Die Waschmaschinen müssen so konstruiert sein, daß alle mit der Wäsche und der Waschflotte in Berührung kommenden Teile thermisch desinfiziert werden können.

Verteilerbehälter, Frischwassertanks, Vorratsbehälter für Wasch- und Waschhilfsmittel sowie Flusenfänger müssen vollständig entleerbar und desinfizierbar sein. Wasser aus Schleudern und Pressen darf nur in das Einweichwasser zurückgeführt werden. Das Spülwasser in den Waschmaschinen muß in bakteriologischer Hinsicht Trinkwasserqualität aufweisen.

Durchlaufwaschmaschinen ohne Laugentrennung sind für die Behandlung von Krankenhauswäsche nicht geeignet.

Für die Weiterbehandlung der frisch gewaschenen, noch nassen Wäsche sind Einrichtungen wünschenswert, die durch Hitzeanwendung die Abtötung von Mikroorganismen fördern (Mangeln, Formpressen, Tumbler) und die das Berühren der Wäsche mit den Händen möglichst unnötig machen (Falt- und Stampelautomaten). Die Wirksamkeit der desinfizierenden Wasch- und Chemisch-Reinigungsverfahren für Krankenhauswäsche muß durch mikrobiologische Untersuchungen bestätigt sein.

Anforderungen an den Wäschetransport

Die gebrauchte Wäsche soll schon beim Einsammeln im Krankenhaus dem Waschverfahren entsprechend getrennt werden. Innerhalb der Wäscherei soll Schmutzwäsche nicht sortiert werden.

Überhaupt ist jede Manipulation mit der Schmutzwäsche auf das unbedingt nötige Minimum zu reduzieren. Der Kontakt von unreiner mit reiner Wäsche muß grundsätzlich vermieden werden. Reinwäsche darf innerhalb und außerhalb der Krankenhauswäscherei weder gemeinsam mit Schmutzwäsche (direkter Kontakt) noch nach dieser in denselben unbehandelten Behältern (indirekter Kontakt) transportiert werden.

Für den Transport innerhalb der Wäscherei sind im reinen und unreinen Bereich völlig getrennte, miteinander nicht verwechselbare Transportsysteme zu verwenden. Bei gemeinsamen Transportsystemen, wie sie meistens für die Belieferung der Krankenhäuser mit Reinwäsche und für die Rückholung der Schmutzwäsche Verwendung finden, ist vor der neuerlichen Beladung mit Reinwäsche eine sachgemäße Reinigung und Desinfektion der Transportbehälter nötig. Die Behälter müssen daher gut reinig- und desinfizierbar sein. Schmutzwäsche darf in den Behältern nicht offen transportiert werden, sondern nur in geeigneten Säcken aus Textilien oder Kunststoffolie. Reinwäsche muß beim Transport sicher vor Verschmutzung und Staub geschützt werden. Werden keine geschlossenen Transportbehälter verwendet, so ist die Reinwäsche zusätzlich zu verpacken.

Das Verpackungsmaterial muß einen ähnlichen mikrobiologischen Reinheitsgrad besitzen wie die Reinwäsche.

Der Laderaum von Transportfahrzeugen muß angemessenen Schutz vor Staub und Verschmutzungen gewährleisten sowie gut reinigbare und desinfizierbare Innenflächen besitzen.

Personelle Voraussetzungen

Die Wäscherei muß personell so besetzt sein, daß eine sachgerechte und den hygienischen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der Wäsche gewährleistet ist.

Im reinen und unreinen Bereich der Wäscherei sollte nicht dasselbe Personal eingesetzt werden. Ist dies, besonders bei kleinen Wäschereien, nicht möglich, so muß das Personal beim Wechsel von einer Seite auf die andere die Personenschleuse benutzen.

Wenigstens eine Person in der Wäscherei muß für die Hygienebelange verantwortlich sein. Obwohl die Verantwortung letztlich immer beim Wäschereileiter liegt, kann es sinnvoll sein, Teile der Hygieneaufgaben an einen Angestellten (Hygiene-Beauftragter) zu delegieren, der der Leitung gegenüber verantwortlich ist.

Hygiene am Arbeitsplatz

Händehygiene

Einrichtungen zum Händewaschen sind bei den Toiletten, in den Umkleieräumen, im Gemeinschaftsraum, im reinen und unreinen Wäschebereich sowie in den Schleusen notwendig. Die Handwaschbecken sind so auszustatten, daß sie eine sachgerechte Händereinigung erlauben: Armaturen, die möglichst nicht mit den Fingern bedient werden müssen (z.B. Annäherungsautomatik oder Fußbedienung); Abstand zwischen Wasserauslauf und Waschbecken ausreichend groß; hygienisch einwandfreies Kalt- und Warmwasser; Flüssigseife in Wandspendern; Einmalhandtücher in Wandspendern oder Rollhandtuchautomaten; bei Verwendung von Einmalhandtüchern ausreichend dimensionierter Sammelbehälter für die gebrauchten Handtücher.

Schmutzige Gegenstände sollen nicht mit bloßer Hand berührt werden. Bei Tätigkeiten mit besonderer Verschmutzungs- oder Kontaminationsgefahr sind grundsätzlich Schutzhandschuhe zu tragen.

Die Hände werden gewaschen, zumindest:

- vor Arbeitsbeginn
- vor Tätigkeiten mit reiner Wäsche
- nach dem Besuch der Toilette
- nach Arbeiten mit Schmutzwäsche
- beim Wechsel von der unreinen auf die reine Seite der Wäscherei

Beim Händewaschen ist darauf zu achten, daß ausreichend Wasser und Seife verwendet werden, daß Fingerkuppen und Fingerzwischenräume mitgereinigt werden und daß möglichst wenig Wasser verspritzt wird. Die Hände sind mit einem frischen Handtuch gut abzutrocknen. Bei häufigem Händewaschen sowie bei langdauernder Tätigkeit mit trockener Wäsche müssen die Hände regelmäßig mit einer schwachsauren, fettenden Hautschutzcreme behandelt werden, da es sonst zu Hautschäden kommt.

Kleiderhygiene

Privat- und Arbeitskleidung (Überkleidung) sollen in den Umkleideräumen getrennt voneinander aufbewahrt werden; für das Personal des unreinen Bereiches muß diese Forderung erfüllt werden. Das Personal muß saubere Arbeitskleidung tragen, die regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) gewechselt wird. Bei Beschmutzung der Arbeitskleidung soll diese sofort getauscht werden. Bei Tätigkeiten mit besonderer Beschmutzungsgefahr sind gut abwaschbare Schürzen oder Einmalschürzen zu tragen. Das Personal darf auf der unreinen und auf der reinen Seite nicht dieselbe Arbeitskleidung tragen. Muß eine Person von der unreinen auf die reine Seite oder umgekehrt wechseln, muß sie in der Schleuse die Überkleidung umziehen. Zur besseren Kontrolle dieser Maßnahme sollte die Arbeitskleidung der beiden Bereiche farblich gut zu unterscheiden sein.

In den Arbeitsräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

Personen mit Hautausschlägen oder mit eitrigen Entzündungen wie Abszessen, Furunkeln oder mit eitrigen oder entzündeten Wunden oder Verletzungen im Bereich der Hände, der Arme, der Schultern, des Halses und Kopfes dürfen nicht auf der reinen Seite der Wäscherei arbeiten. Kleine, nicht entzündete Verletzungen im Bereich der Hände und der Unterarme sind mit festsitzenden, wasserundurchlässigen Verbänden zu sichern.

Information des Personals

Anleitungen in bezug auf Hygiene am Arbeitsplatz (Händehygiene und Kleidungshygiene) sollen in schriftlicher Form dem Personal bekanntgemacht werden. Die Informationen sind am besten durch Plakate dort zu vermitteln, wo die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden sollen. In Besprechungen muß immer wieder auf die Wichtigkeit der persönlichen Hygiene hingewiesen werden.

Reinigung und Desinfektion der Oberflächen

Transportbehälter, Transportbänder, Maschinen und Fußböden sind einwandfrei sauber zu halten. Jegliche Schmutz- und Staubansammlung ist zu vermeiden. Die genannten Oberflächen sind gründlich und ohne Staubaufwirbelung zu reinigen. Trockenes Kehren ist nicht zulässig. Wenn Staubsauger verwendet werden, müssen diese einen nach oben gerichteten Abluftdiffusor und ein bakteriendichtes Abluftfilter besitzen. Für die Naß- oder Feuchtreinigung müssen geeignete Behelfe zur Verfügung stehen, die sachgemäß verwendet (Vermeidung von Schutzüberlastung oder unnötigem Spritzen) und sorgfältig gewartet werden. Die Reinigungsbehelfe (Lappen, Mop, Bürsten) sind am Ende jeden Arbeitstages gründlich zu reinigen und anschließend zu trocknen. Für Lappen und Mops ist ein maschineller Wasch-Desinfektionsprozeß vorzuziehen. Bürsten von Reinigungsmaschinen sind abzunehmen, zu reinigen und anschließend gut zu trocknen. Einmal-Reinigungslappen sind geordnet zu beseitigen.

Desinfektion

Eine Reinigung und Desinfektion ist für Gegenstände (zB Transportbehälter) erforderlich, die von der unreinen auf die reine Seite der Wäscherei geschleust werden. Dafür sind automatische Anlagen vorzuziehen, in denen die Gegenstände thermisch oder chemothermisch desinfiziert werden. Die Gegenstände dürfen erst nach Durchlaufen eines ordnungsgemäßen Desinfektionsvorganges aus der Anlage entfernt werden. Werden die Gegenstände manuell oder mit einem Sprühverfahren gereinigt und chemisch desinfiziert, muß sichergestellt werden, daß die Gegenstände erst nach der erforderlichen Einwirkungszeit wieder verwendet werden. Eine regelmäßige Desinfektion kann weiters für feuchte Maschinenteile oder Transportbänder auf der reinen Seite erforderlich sein, an denen sich Keime ansiedeln können.

Chemische Flächendesinfektion soll vorzugsweise mit Verfahren (Präparate und Konzentration) durchgeführt werden, die das Gütezeichen der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) besitzen. Auch die Wirksamkeit von thermisch oder chemothermisch desinfizierenden Anlagen für Gegenstände muß überprüft werden.

Kontrolluntersuchungen

Desinfizierende Wasch- und Chemisch-Reinigungsverfahren müssen laufend auf die Einhaltung der für die Erreichung der Wirkung notwendigen Einflußgrößen (Temperatur, Wirkstoffkonzentration, Einwirkzeit) überprüft werden. Mikrobiologische Kontrollen mittels kontaminierter Textilien (Keimträger) sind zumindest bei Neuaufstellung, Umbau und Programmänderung zu veranlassen.

Automatische Anlagen zur Desinfektion von Gegenständen müssen ebenfalls zumindest bei Neuaufstellung, Umbau und Programmänderung mikrobiologisch überprüft werden.

Zur Beurteilung der Gefahr einer Wiederverkeimung müssen gegebenenfalls Flüssigkeitsproben (Spülwasser, Abtropfwasser der gewaschenen Wäsche) sowie Proben von denjenigen Oberflächen entnommen werden, die mit der gewaschenen Wäsche in Berührung kommen (eventuell auch Abklatschproben von Schutzkleidung und Händen).

Die Wäschereien müssen sich mit Kontrollen ohne Voranmeldung einverstanden erklären.